

**Beschlüsse aus dem
Protokoll der 2. EINWOHNERGEMEINDEVERSAMMLUNG 2022
vom 7. Dezember 2022 um 20.15 Uhr
im Mehrzweckraum Hemmiken**

Total Anwesende 24

Stimmberechtigte Personen 23

Gemäss § 58 Abs. 2 des Gemeindegesetzes bestimmt der Präsident Eugen Mangold als Stimmenzähler aus der Mitte der Versammlung.

1. Protokoll der 1. EGV vom 16. Juni 2021

://: Die Versammlung entscheidet sich für das Verlesen der Beschlüsse.

://: Die Beschlüsse aus dem Protokoll der 1. Einwohnergemeindeversammlung 2022 vom 16.06.2022 werden verlesen und anschliessend von der Versammlung einstimmig genehmigt.

://: Die Traktandenliste wird wie vorgeschlagen genehmigt.

II. DIE VERHANDLUNGEN

2. Ersatzbeschaffung HLF (Hilfeleistungsfahrzeug) – Feuerwehr Farnsburg – Kredit über CHF 18'000.00

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt der Einwohnergemeindeversammlung, der Ersatzbeschaffung HLF (Hilfeleistungsfahrzeug) und den dazu notwendigen Kredit von CHF 18'000.-- zu genehmigen.

://: **Abstimmung/Beschluss:** Dem Antrag des Gemeinderates wird einstimmig stattgegeben.

3. Budget 2023

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt der Einwohnergemeindeversammlung das Budget für das Jahr 2023 der Einwohnergemeinde inkl. den Spezialfinanzierungen Wasser, Abwasser und Abfall und alle Gebühren- und Steuersätze zu genehmigen.

://: **Abstimmung/Beschluss:** Dem Antrag des Gemeinderates wird einstimmig stattgegeben. Der Finanzplan 2023 – 2027 wird zur Kenntnis genommen.

4. Diverses

Kein Beschluss

Schluss der Einwohnergemeindeversammlung um 22.00 Uhr

NAMENS DER EINWOHNERGEMEINDEVERSAMMLUNG

Der Gemeindepräsident



Alfred Sutter

Der Gemeindeschreiber



Claudio Maibach

Referendumsfrist 8. Januar 2023

§ 49 Abs. 2 Gemeindegesetz (GemG) in Verbindung mit §91 lit. b Gesetz über die politischen Rechte:

1. Ein Beschluss der Gemeindeversammlung wird der Urnenabstimmung unterstellt, wenn dies zehn Prozent der Stimmberechtigten verlangen.
2. Das Begehren ist innert 30 Tagen seit der Beschlussfassung einzureichen
3. Vom Referendum ausgeschlossen sind nach GemG § 49 Abs. 3 Best a die Beschlüsse über Budget, Nachtragskredite zum Budget, Rechnung und Steuerfuss.

Hemmiken, 9. Dezember 2022 / CM